

HR B 2365 PL

**Offenlegung des Lageberichts, des Jahresabschlusses
und der Tätigkeitsabschlüsse gem. § 6b EnWG
der**

**Stadtwerke Schwentimental GmbH
Schwentimental**

zum 31. Dezember 2017



Lagebericht 2017

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Unternehmensstruktur und Geschäftstätigkeit

Die Anteile an der Gesellschaft werden zu 100 % von der Stadt Schwentimental gehalten. Die wesentliche Aufgabe der Stadtwerke Schwentimental GmbH (SWS) ist die sichere und kostengünstige Versorgung von Privat- und Gewerbekunden mit Energie und Wasser. Für die Stadt Schwentimental wird die Straßenbeleuchtung vollständig betreut. Darüber hinaus betreibt die Gesellschaft Liegenschaften, wie den örtlichen Bauhof, Teile des Verwaltungsgebäudes in Ralsdorf sowie ein Freibad.

2. Ziele und Strategien

Die allgemeine Unternehmensstrategie und -politik wird entscheidend von dem Anspruch geprägt, unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine höchstmögliche Versorgungssicherheit bei sehr ausgeprägter regionaler Kundennähe sicherzustellen. Die kontinuierlich steigenden Ansprüche an die wirtschaftliche Betrachtung aller im Unternehmen anfallenden Aufgaben und Dienstleistungen führen unter anderem zu engen Kooperationen im regionalen Umfeld.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gemäß Statistischem Bundesamt betrug das preisbereinigte Wirtschaftswachstum gemessen am Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2017 ca. 2,2 %. Die Steigerungsrate der Verbraucherpreise in 2017 wird mit 1,8 % angegeben. Die auf Energie entfallende Preissteigerungsrate belief sich auf 3,1 %. Im Bereich der Einzelenergieträger steigerten

sich die Preise für Strom um 1,7 %, wobei die wesentlichen Preistreiber in der erhöhten EEG-Umlage sowie den Netzentgelten gesehen werden. Im Bereich Gas wurde ein durchschnittlicher Preisrückgang in 2017 von 2,8 % sowie in den Umlagen für Zentralheizungen und Fernwärme von 1,5 % verzeichnet.

Die Folgen der Liberalisierung des deutschen Energiemarktes sowie die Regulierung der Netzbetriebe beeinflussten auch in 2017 die wirtschaftliche Lage der Energieversorger. Kunden haben auf einem durch Wettbewerb geprägten Markt die Möglichkeit zwischen einer Vielzahl von Energieanbietern zu wählen. Dieses zeigt auch die vom BDEW ermittelte, kumulierte Wechselquote der Haushalte seit der Liberalisierung von 42,7 % in der Stromversorgung sowie von 33,2 % im Gas.

Weiterhin im Fokus der Branche stehen erneuerbare Energien. Gemäß des AG Energiebilanzen e.V. betrug der Anteil der erneuerbaren Energien an der deutschen Bruttostromerzeugung in 2017 ca. 33 %. Nachdem die EEG-Umlage in 2017 auf einem Rekordhoch von 6,88 ct/kWh verblieb, beläuft sich diese in 2018 auf 6,79 ct/kWh. Damit wird der Strompreis weiterhin zu mehr als 50 % durch gesetzliche Abgaben, Umlagen und Steuern bestimmt.

Die fortwährende Zunahme der Bruttostromerzeugung hat maßgeblichen Einfluss auf die Strompreise. Gemäß des AG Energiebilanzen e.V. zeigten die Börsenpreise für Strom seit 2011 bis Mitte 2016 auf dem Spot- und Terminmarkt eine deutliche Preissenkungstendenz. Der sich daran anschließende Preisaufschwung bis Herbst 2017 verblieb zumeist noch unter 40 €/MWh.

Das Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NeMOG) wurde im Juli 2017 in Kraft gesetzt. Wesentliche Bausteine dieser Gesetzesgrundlage sind die stufenweise Anpassung der Übertragungsentgelte bis 2023, die Abschaffung der vermiedenen Netzentgelte bei volatilen Anlagen sowie die Anpassung der Berechnungsgrundlagen bei Bestandsanlagen.

Außerdem forderte das in 2016 eingeführte Messstellenbetriebsgesetz die Energieversorger im Hinblick auf die Umsetzung und Abbildung den Messstellenbetrieb betreffender Sachverhalte.

Die Versorgungswirtschaft unterliegt weiterhin der Netzentgeltkontrolle durch die Bundesnetzagentur (BNetzA). Es existieren Erlösobergrenzen für den Stromnetzbetrieb (2. Regulierungsperiode 2014-2018) und den Gasnetzbetrieb (2. Regulierungsperiode 2013-2017). Die Kostenbasis für die 3. Regulierungsperiode ist bei den Stromnetzentgelten das Jahr 2016 und bei den Gasnetzentgelten war es das Jahr 2015.

2. Geschäftsverlauf und Lage

a. Allgemeine Entwicklung und besondere Ereignisse

Im Geschäftsjahr 2017 konnte an die positive Entwicklung der vorherigen Jahre weiterhin angeknüpft werden.

Zum 01. März 2017 kam es zu einer Veränderung in der Geschäftsführung, die zu diesem Zeitpunkt Herr Wiesemann übernommen hat.

Im Bereich des Freibades wurde seitens des Gesellschafters in 2017 beschlossen, das Freibad über einen Zeitraum von 3 Jahren mit Beginn im Herbst 2018 zu sanieren. Zuschüsse, die den Umbau betreffen, wurden seither beantragt und teilweise bereits bewilligt.

b. Absatzbereich

Im Bereich der **Stromverteilung Netz** wurde ein Absatz im Verteilnetz nach Netzverlusten von 54,7 GWh (Vj. 55,2 GWh) erreicht. Die Absatzpreise blieben im Geschäftsjahr unverändert.

Der Gasabsatz im Verteilnetz der Sparte **Gas Netz** lag bei 102,3 GWh (Vj. 97,4 GWh), die Netzverluste bei - 2,3 GWh. (Vj. 2,0 GWh). Die Absatzpreise wurden zum 01. Januar 2017 gesenkt.

Die in der Sparte **Wasserversorgung** abgerechnete Lieferung von Trinkwasser blieb mit 383 cbm leicht unterhalb des Vorjahres (Vj. 392 cbm). Zum 01. Januar 2017 wurde der Grundpreis leicht erhöht.

In der Sparte **BHKW/Fernwärme** wurde eine gesamte Fernwärmeabgabe von 5.038 MWh (Vj. 5.117 MWh) erzielt, wobei hierin eine Eigenverbrauchsmenge von 970 MWh enthalten ist (Vj. 792 MWh). Die Absatzpreise wurden im Geschäftsjahr marktgerecht gesenkt.

Das **Freibad** wurde von 47.709 (Vj. 59.112) Badegästen bei konstanten Eintrittspreisen besucht. Bedingt durch die wechselhafte Witterung war ein Besucherrückgang von 19,3 % zu verzeichnen.

c. Ertragslage

Es wurden Umsätze von 11,8 Mio. € (Vj. 12,3 Mio. EUR) erzielt. Die Entwicklung wesentlicher Anteile im Vergleich zum Vorjahr zeigt nachstehende Übersicht:

			2017	2016
Strom	Erlöse ^{1, 2)}	TEUR	7.088,0	7.230,0
	Jahresergebnis	TEUR	738	495
Gas	Erlöse ^{1, 2)}	TEUR	2.361,0	2.604,0
	Jahresergebnis	TEUR	-171	-21
Wasser	Erlöse ^{1, 2)}	TEUR	849,0	837,0
	Jahresergebnis	TEUR	103	155
Fernwärme	Erlöse ^{1, 2)}	TEUR	362,0	445,0
	Jahresergebnis	TEUR	120	205
Freibad	Erlöse ^{1, 2)}	TEUR	116	146
	Jahresergebnis	TEUR	-275	-241
Sonstige	Erlöse	TEUR	990	1.029
	Jahresergebnis	TEUR	104	13
	Gesamterlöse	TEUR	11.766	12.291
	Gesamtergebnis	TEUR	619	606

1) ohne sonstige Umsatzerlöse

2) ohne Strom- bzw. Energiesteuer

Rohhertrag

Der erwirtschaftete (bereinigte) Rohhertrag (Umsätze abzgl. Materialaufwand) beträgt wie im Vorjahr € 3,8 Mio.

Sondereffekte und Jahresergebnis

Insgesamt ergibt sich ein Jahresüberschuss von T€ 619 (Vj. T€ 606), der Sondereffekte von T€ 336 beinhaltet. Somit konnte der geplante Jahresüberschuss auf Höhe des Vorjahres erzielt bzw. übertroffen werden. Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss vollständig der Gewinnrücklage zuzuführen.

d. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme erhöhte sich in 2017 leicht auf 17.706 T€ (Vj. 17.628 T€). In der aktivischen Betrachtung steigerte sich das Anlagevermögen auf 15.230 T€ (Vj. 15.150 T€). Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 236 T€ (Vj. 71 T€) waren wesentlichst durch die Umgliederung der Umsatzsteuer aus Kundenguthaben sowie erst im Folgejahr abziehbarer Vorsteuer in diesen Posten beeinflusst.

Auf der Passivseite erhöhten sich die gesamten Rückstellungen auf 722 T€ (Vj. 467 T€), was maßgeblich in Zuführungen für ausstehende Rechnungen begründbar ist. Die Bankverbindlichkeiten reduzierten sich plangemäß um Tilgungen auf 6.942 T€ (Vj. 7.478 T€). Das Eigenkapital der SWS erhöhte sich um 619 T€ auf insgesamt 6.079 T€. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote (Eigenkapital in Bezug auf um Investitionszuschüsse und Kundenguthaben gekürzte Bilanzsumme) verbesserte sich folglich auf 41,0 % (Vj. 36,3 %).

Mit dem operativen Cash-Flow 2017 von 898 T€ (Vj. 1.807 T€) war es möglich, die Investitionsauszahlungen in voller Höhe zu decken. Die Liquidität war in 2017 jederzeit sichergestellt.

e. Wirtschaftliche Lage der Netzbetriebe

	2017 T€	2016 T€
<u>Stromnetzbetrieb</u>		
Umsatzerlöse	4.027	3.846
<i>davon Netzentgelte von fremden Vertrieben</i>	883	852
Ergebnis	356	378
<u>Gasnetzbetrieb</u>		
Umsatzerlöse	1.022	1.140
<i>davon Netzentgelte von fremden Vertrieben</i>	424	504
Ergebnis	-376	-384

Für den Saldo aus dem Regulierungskonto Strom aus der verbleibenden Auflösung des Regulierungskontos der ersten Regulierungsperiode (Mehrerlös) und der zweiten Regulierungsperiode (Mindererlös) sowie dem Mehrerlös des Geschäftsjahres 2017 sind im Stromnetzbetrieb Minderlöse in Höhe von 113 T€ festgestellt worden, welche über die nächsten fünf Jahre entsprechend zu berücksichtigen sind.

Für den Saldo aus dem Regulierungskonto Gas der zweiten Regulierungsperiode und dem Mehrerlös des Geschäftsjahres 2017 sind im Gasnetzbetrieb Mehrerlöse in Höhe von 91 T€ festgestellt worden, welche über die nächsten fünf Jahre entsprechend auflösend zu berücksichtigen sind.

f. Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens

Die SWS konnte im Geschäftsjahr 2017 trotz schärferer Regulierungsvorhaben und eines starken Wettbewerbsdruckes die Vorjahresprognose eines Jahresüberschusses auf dem Niveau von 2016 einhalten. Insgesamt verfügen die SWS über eine solide Vermögens- und Kapitalstruktur.

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

a. Prognosebericht

Aus heutiger Sicht werden wir im Geschäftsjahr 2018 mehr in Wachstum und in die Modernisierung und Instandhaltung unserer Anlagen und Netze investieren. Dabei orientieren sich unsere Investitionsschwerpunkte an unserer strategischen Ausrichtung. Zwei bedeutende Investitionen sind die Sanierung des Freibades sowie der Ausbau unseres Wärmenetzes. Insgesamt sieht der Investitionsplan 2018 Ausgaben von 2.182 T€ vor. Hinsichtlich des Planergebnisses wird ein Ergebnis von 170 T€ erwartet.

b. Risikobericht

Die SWS nutzt ein Risiko-Management-Tool zur systematischen Steuerung von Risiken. Ziel ist es, jene Risiken frühzeitig zu erkennen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten. Mit Hilfe des Risikomanagementsystems werden in einem ersten Schritt alle auf die Unternehmung einwirkenden Risiken identifiziert. Anschließend erfolgt eine Strukturierung der Einzelrisiken in entsprechend übergeordneten Risikofeldern. Bei der Bewertung der Risiken über eine Rating-Skala werden jedem Risiko eine monetäre Auswirkung sowie eine dazugehörige Eintrittswahrscheinlichkeit zugeordnet, woraus sich ein Bruttoschadenswert ermitteln lässt. Ziel der nachfolgenden Risikosteuerung ist es, die Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten der einzelnen Risiken durch gegenläufige Maßnahmen zu reduzieren. Für die einzelnen Risiken sowie dazugehörige Maßnahmen ist eine verantwortliche Person im Unternehmen definiert.

Nachfolgend sind die größten Bruttoreisiken in absteigender Reihenfolge abgebildet:

- Umsatzrückgang durch Kundenabgänge, Witterung, technische Innovationen und damit geänderte Verbrauchsverhalten
- Beschaffungsrisiken durch volatile Energiepreise
- Abhängigkeit von Softwareprodukten
- Vorgaben im Bereich der Netzentgeltregulierung
- Summe der Risiken aus der ISMS-Risikobetrachtung
- Anlagenausfall aller Sparten

- Netzausfall aller Sparten

Daneben bestehen Risiken aus der Vergabepflicht von Wegenutzungsverträgen. Dies betrifft die Versorgungsarten Strom und Gas.

Im Freibad wird man weiterhin stark von den Witterungseinflüssen abhängig bleiben. Dem bestehenden Sanierungsstau wird durch anstehende Sanierung entgegengetreten.

Im Rahmen des Risikomanagements haben sich keine bestandsgefährdenden Risiken ergeben.

c. Chancenbericht

Chancen und Risiken sind Teil unternehmerischen Handelns. Zu den zentralen Aufgaben unserer Unternehmensführung gehört es, Chancen frühzeitig zu identifizieren und zu realisieren sowie Risiken frühzeitig zu erkennen und ihnen mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen. Hierfür haben wir entsprechende Instrumente und Prozesse.

Mit der politisch eingeleiteten Energiewende, die das Ziel hat, bis 2050 ca. 80 % regenerativer Energie bereit zu stellen, werden sowohl im Netz als auch im Vertrieb weiterhin hohe Herausforderungen zu meistern sein. Insbesondere die weitere Ausgestaltung des EEG ist abzuwarten.

Im überregionalen Strom- und Gasgeschäft liegen weiterhin interessante Wachstumsmöglichkeiten, wobei gerade die Netzgebiete, die an das eigene Versorgungsgebiet grenzen, am lukrativsten sind. Dort wollen wir den Vertrieb weiter ausbauen, gestützt durch unsere bisherigen Erfahrungen, auch wenn seit der Liberalisierung immer mehr Strom- und Gasanbieter in den Markt drängen und der Wettbewerb intensiver und härter wird und dies dazu führt, dass die erzielbaren Margen für die Anbieter sinken.

4. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die wesentlichen vorhandenen Finanzinstrumente sind Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Darlehensverbindlichkeiten und schwebende Energiebeschaffungskontrakte.

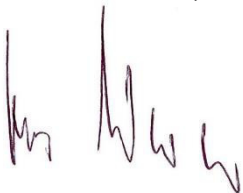
Im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden insbesondere Risiken aus Zahlungsausfällen bzw. aus zu später Rechnungslegung für erbrachte Leistungen gesehen. In Bezug auf die Rechnungslegung steht die umgehende Fakturierung im Fokus. Die Begrenzung von Ausfallrisiken erfolgt durch eine Bonitätskontrolle bei größeren Kunden sowie ggf. durch Vorauszahlungen und kurze Mahn- und Sperrintervalle.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist es das Ziel, die fälligen Zahlungen fristgerecht unter Inanspruchnahme von Skonto zu zahlen.

Die Darlehensverbindlichkeiten, die im Wesentlichen die Investitionen in die Infrastruktur des Unternehmens betreffen, werden maßgeblich aus dem laufenden Cash-Flow getilgt.

Die schwebenden Energieeinkaufskontrakte betreffen vorrangig Termingeschäfte im Rahmen der strukturierten Beschaffung, durch die Beschaffungsrisiken begrenzt sind.

Schwentinental, den 25. Mai 2018



Jens Wiesemann
(Geschäftsführer)

Stadtwerke Schwentimental GmbH, Schwentimental
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

Bilanz

A K T I V A	<u>EUR</u>	31.12.2017 EUR	Vorjahr TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		112.982,00	141
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		4.488.244,17	4.628
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen		534.040,00	539
3. Verteilungsanlagen		9.762.003,13	9.658
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		161.654,75	153
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		163.415,46	24
		15.109.357,51	15.002
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen		7.500,00	7
		15.229.839,51	15.150
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte		29.634,55	29
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		2.137.201,54	2.047
davon:			
a) Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.000,00 (i.Vj. 10.000,00)		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		294.178,91	400
		2.461.015,00	2.476
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		14.973,73	2
		17.705.828,24	17.628

PASSIVA			
	<u>EUR</u>	31.12.2017 EUR	Vorjahr TEUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital		1.515.000,00	1.515
II. Kapitalrücklage		2.342.083,61	2.342
III. Gewinnrücklagen		1.602.433,69	996
IV. Jahresüberschuss		619.120,64	606
		6.078.637,94	5.459
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN			
		2.182.357,00	1.913
C. RÜCKSTELLUNGEN			
		722.320,00	467
D. VERBINDLICHKEITEN			
davon:			
a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.942.093,61 (i.Vj. 7.478.206,84)		
b) Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	281.601,52 (i.Vj. 259.318,98)		
c) Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1642,20 (i.Vj. 0,00)		
		8.721.196,96	9.768
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		1.316,34	21
		17.705.828,24	17.628

Stadtwerke Schwentimental GmbH, Schwentimental
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017		Vorjahr
	EUR	EUR	TEUR
1. Rohergebnis		4.748.780,16	4.525
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.246.445,63		1.105
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 66.591,67 (Vorjahr: TEUR 62) -	319.232,98	1.565.678,61	290
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		809.261,08	802
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.323.928,73	1.331
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.889,91	0
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		330.806,61	362
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		113.513,66	0
8. Ergebnis nach Steuern		611.481,38	635
9. Sonstige Steuern		-7.639,26	29
10. Jahresüberschuss		619.120,64	606

Stadtwerke Schwentidental GmbH

Anhang

zum Jahresabschluss 2017

I. Allgemeine Angaben, Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Die Stadtwerke Schwentidental GmbH hat ihren Sitz in Schwentidental und wird beim Amtsgericht Kiel unter der Nummer HRB 2365 PL geführt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 wurde nach den Vorschriften des HGB, den relevanten Vorschriften des GmbH-Gesetzes und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt.

Gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages gelten die handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Branchen- und unternehmensspezifische Besonderheiten sind in der Bilanz durch weitere Untergliederungen einzelner Posten und Hinzufügungen berücksichtigt worden (insbesondere im Sachanlagevermögen).

In der Bilanz zum 31. Dezember 2017 wurde die Umsatzsteuer auf Kundenguthaben sowie noch nicht abziehbare Vorsteuerbeträge in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen und nicht wie im Vorjahr saldiert in den sonstigen Verbindlichkeiten. Die Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst (Vj. € 0,00 für Umsatzsteuer auf Kundenguthaben und € 63.218,42 für erst im Folgejahr abziehbare Vorsteuerbeträge).

In der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 wurden die Mietaufwendungen für Objekte denen ein Ertrag in gleicher Höhe gegenübersteht in den bezogenen Leistungen ausgewiesen und nicht wie im Vorjahr unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst (T€ 69).

Ausschließlich für Offenlegungszwecke wurde von den Erleichterungen gemäß §§ 276 und 327 HGB Gebrauch gemacht.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge. Saldierungen von Aktiv- und Passivposten sowie von Aufwendungen und Erträgen wurden nur im zulässigen Umfang durchgeführt.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgeblich:

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, verringert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Die Zugänge des Geschäftsjahres werden zeitanteilig für den vollen Monat der Anschaffung und die folgenden Monate abgeschrieben. Abweichend von der bis 2011 geltenden Bilanzierungsmethode werden für das Stromnetz seit 2012 die kalkulatorischen Nutzungsdauern gemäß der Stromnetzentgeltverordnung zugrunde gelegt. Dadurch ergibt sich eine bessere Vermittlung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes des Werteverzehrs der einzelnen Anlagen. Die im Berichtsjahr angeschafften geringwertigen Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis € 410 wurden in voller Höhe abgeschrieben.

Bei den Finanzanlagen werden Beteiligungen mit den Anschaffungskosten ausgewiesen, soweit nicht ein niedrigerer beizulegender Wert am Abschlussstichtag anzusetzen ist.

Die Vorräte sind zu Einstandspreisen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung eines Ausfall- und Kreditrisikos mit den Nennbeträgen bewertet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bilanziert.

Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben/Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand/Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Gemäß dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 30.04.2013 wurde das Stammkapital von T€ 515 auf T€ 1.515 erhöht.

Unter den „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ werden Zuschüsse der Kunden zu den Hausanschlusskosten und so genannte Netzbeiträge für Strom, Gas, Wasser und Fernwärme erfasst. Die jährliche Auflösungsrate zugunsten der Umsatzerlöse beträgt 5 % des Ursprungswertes der bis zum 31.12.2003 erhaltenen Zuschüsse. In 2004 wurden die Baukostenzuschüsse (BKZ) abschreibungsmindernd mit den entsprechenden Anschaffungs- und Herstellungskosten saldiert. Von 2005 bis 2009 wurde das Wahlrecht nach R 34 Abs. 2 EStR ausgeübt und die empfangenen Zuschüsse als Betriebseinnahmen behandelt. Seit 2010 werden die vereinnahmten BKZ wieder in den Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt und entsprechend dem Verlauf der Abschreibungen des bezuschussten Vermögensgegenstandes ergebniswirksam aufgelöst.

Rückstellungen werden gebildet für sämtliche am Abschlussstichtag gegenüber Dritten bestehende rechtliche oder faktische Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, die zukünftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führen und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Die Rückstellungen werden mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und nicht mit Erstattungsansprüchen saldiert. Künftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt. Rück-

stellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit den Ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag in Ansatz gebracht.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres geht aus dem „Anlagenspiegel“ hervor, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Es besteht eine **Beteiligung** von 33,33 % an der Energieeinkaufs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH mit Sitz in Schönkirchen. Die Gesellschaft weist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ein Eigenkapital von T€ 169 bei einem Jahresüberschuss von T€ 0 aus.

In den **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** sind Forderungen enthalten, die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen. Es handelt sich dabei um im Folgejahr zu kürzende Umsatzsteuer aus Kundenguthaben (T€ 92), noch nicht abziehbare Vorsteueransprüche (T€ 39) sowie Endabrechnungen gem. EEG, KWKG, StromNEV, AbLaV in Höhe von insgesamt T€ 25, die in 2018 den Regelzonenverantwortlichen durch Wirtschaftsprüfer attestiert nachgewiesen werden.

Restlaufzeiten und Besicherung der Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Gesamt	bis 1 Jahr	> 1-5 Jahre	> 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Gesamt	8.722	2.324	2.259	4.139
Vj.	9.768	2.826	2.224	4.718

*) Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von T€ 1.031 durch Grundschulden besichert. Die übrigen Bankverbindlichkeiten sind zum Großteil über Bürgschaften der Gesellschafterin besichert.

Zinsderivate

Zur Absicherung des Zinsrisikos zweier unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesener Darlehen der Kieler Volksbank eG wurden zwei laufzeit- und volumenkongruente Zinsswaps abgeschlossen. Die Zinsswaps haben zum 31. Dezember 2017 einen negativen Marktwert von T€ 305. Den Zinsswaps liegen damit zwei Grundgeschäfte/Darlehen mit vergleichbarem, gegenläufigem Risiko zugrunde, so dass eine Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB gebildet wurde. Das gesicherte Kreditvolumen beträgt zum Stichtag T€ 1.450; die Höhe der abgesicherten Zinsrisiken beträgt T€ 305 (negativer Marktwert).

In den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind saldierte Forderungen enthalten, die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen. Es handelt sich dabei um Endabrechnungen gem. EEG, KWKG, StromNEV, AbLaV (Umlagen und Einspeisevergütungen) in Höhe von insgesamt T€ 106, die in 2018 den Regelzonenverantwortlichen durch Wirtschaftsprüfer attestiert nachgewiesen werden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Strom- und Gaseinkäufen bestehen in Höhe von T€ 2.581, die folgende Fälligkeiten aufweisen:

	bis zu 1 Jahr T€	> 1-5 Jahre T€	> 5 Jahre T€	Gesamt T€
Stromeinkauf	1.040	677	0	1.717
Gaseinkauf	567	297	0	864
Gesamt	1.607	974	0	2.581

Da zwischen diesen Energiebeschaffungsgeschäften und den daraus resultierenden Absatzgeschäften ein sehr enger wirtschaftlicher Zusammenhang besteht, wird von der Ausnahme vom Einzelbewertungsgrundsatz gemäß § 252 Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht. Für das Geschäftsjahr 2017 gab es nach entsprechender Überprüfung keine Notwendigkeit zur Bildung von Drohverlustrückstellungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasinggeschäften bestehen in Höhe von T€ 76, die folgende Fälligkeiten aufweisen:

	bis zu 1 Jahr T€	> 1-5 Jahre T€	> 5 Jahre T€	Gesamt T€
Leasing	25	51	0	76
Gesamt	25	51	0	76

Die jährlichen Mietaufwendungen belaufen sich auf T€ 16.

IV. Sonstige Angaben

Organe

Geschäftsführung : Wolfgang Schneider (bis 28.02.2017),
Jens Wiesemann (ab 01.03.2017),

Aufsichtsrat : Dr. Norbert Scholtis (Vorsitzender), Rechtsanwalt
Gerd Dieckmann, Dipl.-Ing., Rentner
Volker Sindt, Chefredakteur
Michael Stremlau, Bürgermeister

Hinsichtlich einer Offenlegung der Geschäftsführerbezüge sowie der Bezüge und gebildeter Rückstellungen für Pensionen früherer Organmitglieder wird von § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Durchschnittliche Beschäftigtenzahl

Angestellte : 33,5

Mittelbare Versorgungsverpflichtungen

Es bestehen mittelbare Verpflichtungen aus Unterdeckungen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), auf deren Bilanzierung gemäß Artikel 28 Abs. 1 EGHGB verzichtet wurde. Versicherungsrechtlich handelt es sich um eine Pensionskasse, tarifvertraglich um eine Pflichtversicherung für alle Arbeitnehmer der Gesellschaft. Die Versicherung erfolgt unter eigener Beteiligung der Arbeitnehmer zum Zwecke einer zusätzlichen Altersversorgung. In 2017 betrug der Arbeitgeberanteil

6,45 %, der Arbeitnehmeranteil für das erste Kalenderhalbjahr 1,61 % und für das zweite Kalenderhalbjahr 1,71 %. Der Arbeitgeberanteil in 2018 bleibt unverändert, während der Arbeitnehmeranteil im zweiten Kalenderhalbjahr 2018 auf 1,81 % ansteigt. Eine Prognose der Entwicklung der Beiträge über das Jahr 2018 hinaus ist nicht möglich. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betrug T€ 1.138.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von € 619.120,64 den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2017 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen wir einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SWS erwarten.

Schwentinental, den 25. Mai 2018



Jens Wiesemann

(Geschäftsführer)

Stadtwerke Schwentimental GmbH, Schwentimental
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

Entwicklung des Anlagevermögens

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Kennzahlen			
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d. h. Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abgang, d. h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgew. Abgänge	Umbuchungen	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	v.H.	v.H.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.105.861,61	38.431,26	0,00	0,00	1.144.292,87	965.271,61	66.039,26	0,00	0,00	1.031.310,87	112.982,00	140.590,00	5,8	9,9
	1.105.861,61	38.431,26	0,00	0,00	1.144.292,87	965.271,61	66.039,26	0,00	0,00	1.031.310,87	112.982,00	140.590,00	5,8	9,9
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.512.368,24	0,00	0,00	5.961,95	9.518.330,19	4.884.437,07	145.648,95	0,00	0,00	5.030.086,02	4.488.244,17	4.627.931,17	1,5	47,2
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.908.238,17	43.010,27	29.536,04	4.099,38	1.925.811,78	1.369.731,17	51.576,65	29.536,04	0,00	1.391.771,78	534.040,00	538.507,00	2,7	27,7
3. Verteilungsanlagen	18.528.230,53	588.468,74	24.836,23	2.474,38	19.094.337,42	8.869.982,15	487.188,37	24.836,23	0,00	9.332.334,29	9.762.003,13	9.658.248,38	2,6	51,1
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.028.094,88	75.030,85	176.309,15	0,00	926.816,58	874.752,88	58.807,85	168.398,90	0,00	765.161,83	161.654,75	153.342,00	6,3	17,4
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23.752,91	152.198,26		-12.535,71	163.415,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	163.415,46	23.752,91	0,0	100,0
	31.000.684,73	858.708,12	230.681,42	0,00	31.628.711,43	15.998.903,27	743.221,82	222.771,17	0,00	16.519.353,92	15.109.357,51	15.001.781,46	2,3	47,8
III. Finanzanlagen														
Beteiligungen	7.500,00	0,00	0,00	0,00	7.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.500,00	7.500,00	0,0	100,0
	7.500,00	0,00	0,00	0,00	7.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.500,00	7.500,00	0,0	100,0
Gesamt :	32.114.046,34	897.139,38	230.681,42	0,00	32.780.504,30	16.964.174,88	809.261,08	222.771,17	0,00	17.550.664,79	15.229.839,51	15.149.871,46	2,5	46,5

Netzbilanz Strom der Stadtwerke Schwentimental GmbH**Aktivseite**

	Elektrizitäts- verteilung 2017 EUR	Elektrizitäts- Verteilung 2016 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	52.869,70	74.609,30
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	616.762,75	624.189,68
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	88.695,00	98.642,00
3. Verteilungsanlagen	3.284.229,00	3.207.516,04
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	40.784,69	33.304,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.416,10	3.052,51
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	4.350,56	8.217,96
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	100.145,63	145.830,34
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	46.961,05	84.904,94
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7.792,49	887,12
	4.246.006,98	4.281.153,89

	Passivseite	
	Elektrizitäts- verteilung 2017	Elektrizitäts- Verteilung 2016
	EUR	EUR
A. Zugeordnetes Eigenkapital	1.558.951,88	1.649.477,02
B. Sonderposten für Investitions- zuschüsse zum Anlagevermögen	904.925,35	768.973,83
C. Rückstellungen	151.905,25	120.673,16
D. Verbindlichkeiten	1.630.224,50	1.742.029,87
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	4.246.006,98	4.281.153,88

Stromnetz- Gewinn- und Verlustrechnung

vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

gem. § 6b EnWG

	Elektrizitäts- verteilung 2017 EUR	Elektrizitäts- verteilung 2016 EUR
1. Rohergebnis	2.094.839,96	1.961.490,91
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	486.342,45	-431.357,70
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorgung und für Unterstützung <i>davon für Altersvorsorgung</i>	125.554,19 32.452,88	-116.484,30 -26.052,66
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	282.385,17	-281.870,93
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	738.437,84	-680.980,43
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.488,27	48,15
<i>davon für Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen</i>	<i>2.429,17</i>	<i>0,00</i>
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	77.076,50	-72.309,84
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	31.704,84	-2,06
8. Ergebnis nach Steuern	355.827,24	378.533,81
9. Sonstige Steuern	214,94	-846,16
10. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	355.612,30	377.687,66

Netzbilanz Gas der Stadtwerke Schwentimental GmbH**Aktivseite**

	Gasverteilung	Gas
	2017	Verteilung
	EUR	2016
		EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	27.855,99	27.804,85
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	276.219,68	280.900,02
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	0,00	0,00
3. Verteilungsanlagen	4.988.117,89	4.932.800,34
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	26.254,84	21.396,22
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	114.649,63	4.696,00
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.363,59	1.883,51
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	15.123,46	38.870,32
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.372,27	293,49
	5.459.957,35	5.308.644,76

Passivseite

	Gasverteilung	Gas
	2017	Verteilung
	EUR	2016
		EUR
A. Zugeordnetes Eigenkapital	1.461.122,75	1.144.913,05
B. Sonderposten für Investitions- zuschüsse zum Anlagevermögen	1.022.594,41	922.591,46
C. Rückstellungen	134.654,76	178.276,05
D. Verbindlichkeiten	2.841.585,43	3.062.864,19
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	5.459.957,35	5.308.644,75

Gasnetz- Gewinn- und Verlustrechnung

vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

gem. § 6b EnWG

	Gasverteilung	Gas- verteilung
	2017 EUR	2016 EUR
1. Rohertrag	512.361,52	512.605,95
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	306.612,60	-237.831,23
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorgung und für Unterstützung <i>davon für Altersvorsorgung</i>	77.899,33 19.731,29	-58.474,82 -14.947,49
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	219.207,22	-217.318,37
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	150.863,26	-245.717,38
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	715,66	15,17
<i>davon für Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen</i>	698,66	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	134.112,66	-137.228,34
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
8. Ergebnis nach Steuern	-375.617,88	-383.949,02
9. Sonstige Steuern	0,00	-273,17
10. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-375.702,42	-384.222,18

Stadtwerke Schwentimental GmbH
Erläuterungen zu den
Tätigkeitsabschlüssen gem. § 6b Abs. 3 EnWG
für das Geschäftsjahr 2017

Allgemeine Entflechtungsgrundsätze

Im Hinblick auf § 6 b EnWG ist die Stadtwerke Schwentimental GmbH ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen mit den Tätigkeitsbereichen Elektrizitätsverteilung und sonstige Tätigkeiten Strom (Vertrieb) sowie Gasverteilung und Gasvertrieb. Die Energieerzeugung im BHKW ist wärmegeführt und daher der Fernwärmeversorgung zugeordnet; übrige Erzeugungsaktivitäten (Fotovoltaik) sind von untergeordneter Bedeutung.

Die Zuordnung der Aktiva und Passiva sowie der Erträge und Aufwendungen der Tätigkeitsabschlüsse erfolgt weitestgehend direkt über eine interne Kostenstellenrechnung.

Soweit direkte Zuordnungen nicht möglich sind, findet eine sachgerechte Schlüsselung Anwendung. Durch diese Vorgehensweise wird eine möglichst verursachungsgerechte Zuordnung sichergestellt. Eine Änderung der Verteilungsschlüssel wird nur vorgenommen, wenn sich dadurch eine verursachungsgerechtere Zuordnung ergibt.

Die den innerbetrieblichen Leistungsbeziehungen zugrundeliegenden Verrechnungspreise sind zu den Konditionen wie für Fremdunternehmen bewertet.

Die Netzerlöse, die die Netzbetriebe den eigenen Vertrieben berechnen, werden als innerbetriebliche Leistungsverrechnung dargestellt.

Nach Zuordnung aller Vermögenswerte und Schulden/Rückstellungen verbleibt als Differenz das „zugeordnete Eigenkapital“.

Der Grundsatz der Stetigkeit wird beachtet.

Abschreibungsmethoden

Die Bewertung des Anlagevermögens innerhalb der Tätigkeiten erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Strom- und Gasnetze sind als Betriebsvorrichtungen zu qualifizieren und werden zum Großteil über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

	Strom Jahre	Gas Jahre
Leitungen	40	45
Hausanschlüsse	35	45
Trafos/Gasregelstationen	30	45

Geringwertige Anlagengüter mit Anschaffungskosten bis € 410,00 werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Direkte Zuordnungen und Verteilungsschlüssel

Überblick über die Aufteilung wesentlicher Bilanzposten:

Wesentliche Bilanzposten	Aufteilung
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Direkte Zuordnung / Schlüssel Anschaffungs- und Herstellungskosten
Forderungen / Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Direkte Zuordnung / Schlüssel Umsatzerlöse
Sonstige Forderungen / Verbindlichkeiten / aRAP	Direkte Zuordnung / Schlüssel Umsatzerlöse / Mischschlüssel Kasse sowie ein Schlüssel aus Umsatzerlöse und Personalaufwand
Guthaben bei Kreditinstituten	Direkte Zuordnung / Mischschlüssel
Pensionsrückstellungen / Sonstige Rückstellungen	Schlüssel aus Umsatzerlöse und Personalaufwand
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Direkte Zuordnung / AHK-Schlüssel

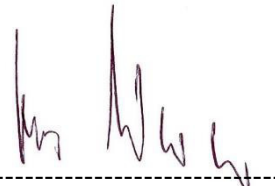
Miteinander korrespondierende Posteninhalte der Bilanz und der GuV wurden den Tätigkeiten unter Berücksichtigung dieser Zusammenhänge zugeordnet.

Geschlüsselt wurde unter Verwendung folgender Schlüsselungsgrundlagen:

- Anschaffungs- und Herstellungskosten, Restbuchwerte, Personalkosten und in Kombination auch ein Umsatzschlüssel.
- Um eine noch verursachungsgerechtere Verteilung der Bestände im Bereich Kas- senbestand/Guthaben bei Kreditinstituten zu erreichen, wurde ein Mischschlüssel aus Umsatzerlösen und Personalkosten verwendet.

Schwentinental, den 25. Mai 2018

Stadtwerke Schwentinental GmbH

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Jens Wiesemann', written over a horizontal dashed line.

Jens Wiesemann
(Geschäftsführer)

Bei der Offenlegung wurden die Erleichterungen gemäß §§ 276 und 327 HGB in Anspruch genommen. Zudem werden im Bereich der Tätigkeitsabschlüsse gem. §6b EnWG nur die Netzbetriebe offengelegt. Der nachstehende Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers bezieht sich auf den vollständigen Jahresabschluss 2017 und auf die vollständigen Tätigkeitsabschlüsse gem. §6b EnWG.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Schwentimental GmbH, Schwentimental für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht und über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter der Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3

EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Rendsburg, den 15. Juni 2018



Diplom-Kaufmann
Harm Lorenzen
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr regelmäßig getagt. Hierbei hat der Geschäftsführer den Aufsichtsrat mündlich und schriftlich über die geschäftliche Lage (Ergebnis- und Finanzlage), organisatorische und personelle Angelegenheiten und über laufende Investitionsvorhaben sowie besondere Vorfälle informiert.

Der von der Geschäftsführung zum Abschlussprüfer beauftragte Wirtschaftsprüfer Harm Lorenzen, Rendsburg, hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 samt Lagebericht über das Geschäftsjahr 2017 sowie die Buchführung geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht hat dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der Abschlussprüfer hat dem Aufsichtsrat seine Prüfungsergebnisse im Rahmen eines Abschlussgespräches ausführlich erörtert.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Prüfungsbericht sorgfältig geprüft. Es bestand keinerlei Anlass zu Beanstandungen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde vom Aufsichtsrat in der Aufsichtsratssitzung am 11.09.2018 gebilligt. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss für das Jahr 2017 in der vorgelegten Form festzustellen.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung und dem Betriebsrat für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern spricht der Aufsichtsrat für ihre Leistungen Dank und Anerkennung aus.

Schwentinental, den 12.09.2018

Der Aufsichtsrat

gez. Dr. Norbert Scholtis
(Vorsitzender)

Feststellung des Jahresabschluss 2017 sowie Ergebnisverwendung (11.09.2018)

a) Feststellung des Jahresabschlusses 2017

Der Jahresabschluss 2017 wird in der geprüften Fassung festgestellt.

Bilanzsumme	17.705.828,24 €
Erträge	13.002.451,81 €
Aufwendungen	12.383.331,17 €
Jahresüberschuss	619.120,64 €

b) Beschluss über die Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017

Der Jahresüberschuss in Höhe von 619.120,64€ wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.